

lichkeit und die Kollektive der Werktätigen hat eine große erzieherische Wirkung. In den Beratungen der gesellschaftlichen Gerichte wird die Kraft der öffentlichen Meinung für die Erziehung von Rechtsverletzern zur Geltung gebracht. Das zeugt von der Wirksamkeit der sozialistischen Demokratie im Leben der Gesellschaft, In kapitalistischen Ländern ist es wegen des Charakters des Rechts nicht möglich, die Kollektive der Arbeiter und die Öffentlichkeit in die Rechtsprechung und Erziehung von Rechtsverletzern einzubeziehen. Versuche dieser Art, die von aufklärten Kreisen unternommen werden, sind letztlich zum Scheitern verurteilt. In den sozialistischen Ländern dagegen behandeln gesellschaftliche Organe einen erheblichen Teil der Rechtsverletzungen und Rechtsstreitigkeiten. So beraten und entscheiden die gesellschaftlichen Gerichte der DDR gegenwärtig abschließend fast 90 Prozent der Arbeitsstreitigkeiten, fast alle Verfehlungen, über ein Drittel aller Straftaten und Tausende zivilrechtlicher Streitigkeiten/45 Atypischer auch außerhalb der spezifischen Tätigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Organe zum Aufdecken und Ahnden von Rechtsverletzungen hat sich vor allem die erzieherische Einwirkung der Arbeitskollektive auf Straftäter und andere Rechtsverletzer bewährt.

### 12.2.3. Anforderungen an die staatliche Leitungstätigkeit zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit

#### 12.2.3.1. Die Rechtserziehung und Rechtspropaganda

*Das erste und dringendste Erfordernis ist die systematische Arbeit eines jeden staatlichen Organs zur Erläuterung des sozialistischen Rechts und zur Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen.* Rechtspropaganda und Rechtserziehung, die unter Führung der Partei der Arbeiterklasse entwickelt werden, sind darauf gerichtet, daß die Einhaltung des sozialistischen Rechts, die freiwillige, bewußte Disziplin zur Lebensnorm der Bürger werden.<sup>45</sup>

Die Teilnahme der Werktätigen an der Ausarbeitung der Rechtsnormen fördert wesentlich die sozialistische Einstellung zum Recht. Das trifft besonders für die öffentliche Diskussion grundlegender Gesetzentwürfe und anderer Rechtsvorschriften zu. Dadurch werden die Erfahrungen und Kenntnisse großer Kreise der Werktätigen für die Gesetzgebung erschlossen, und zugleich werden die Bürger schon im Stadium der Ausarbeitung mit Ziel und Inhalt der rechtlichen Regelung vertraut gemacht. Dies fördert ihre Bereitschaft, die Rechtsnormen bewußt zu erfüllen. Rechtserziehung und -propaganda sind mehr als Erzeugung „normgemäßen“ Verhaltens. Sie bedeuten ständige Arbeit mit den Menschen zu ihrer Ver-

- 45 Vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, Lehrbuch, wirken in den Schiedskommissionen 53 448 Bürger und in den 196 463 Bürger als Mitglieder. Hunderttausende Bürger nehmen öffentlichen Beratungen teil (Statistisches Jahrbuch der DDR 1974).  
 46 Vgl. 12. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1974, S. 38; R. Hetzer, „Erläuterung des sozialistischen Rechts und Festigung der Werktätigen“, Neue Justiz, 15/1974, S. 445 ff.

a. a. O., S. 549. Dabei  
 Konfliktkommissionen  
 jährlich an den  
 Berlin 1975, S. 442).  
 vgl. ferner: R. Gefroi/  
 des Rechtsbewußtseins